

## Faktenblatt zu den «Verbrauchsgemeinschaften»

In den letzten Jahren wurden verschiedenste gesetzliche Vorgaben erlassen, welche im weitesten Sinne die Produktion von neuer erneuerbarer Energie stützen. Für Produzenten ist es wirtschaftlich und ökologisch interessant, möglichst viel des eigens erzeugten Stroms gleichzeitig zur Produktion zu verbrauchen. Dabei geht es um Eigenverbrauch.

Wenn der Produzent auch zum Verbraucher wird, spricht man auch von «Prosumer». Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, den Eigenverbrauch zu erhöhen:

- a) Man verbraucht den Strom dann, wenn die Sonne scheint.  
z.B. Abwaschmaschine am Mittag starten.  
Dies kann man auch mit Installationen/Geräten automatisieren.  
z.B. Smart-Home-Steuerung startet Boier-Aufladung, wenn genügend PV-Leistung vorhanden ist.
- b) Je mehr verschiedene Verbraucher sich am Eigenverbrauch beteiligen, desto besser die Verteilung und somit grösserer Eigenverbrauch. Damit dies möglich ist, können sich Verbraucher mit Produzenten zu *Verbrauchsgemeinschaften* zusammenschliessen.
  - seit 1.1.2018 ist der *Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)* möglich
  - seit 1.1.2025 der *virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)*
  - seit 1.1.2026 ist die *lokale Energie-Gemeinschaft (LEG)* möglich

Nachfolgend die *verschiedenen Verbrauchsgemeinschaften* in vereinfachter Form:

Thema	ZEV	vZEV	LEG
Anwendungsfall	Mehrparteien-Haus mit PV-Anlage	Mehrere örtlich «nähe» Liegenschaften mit PV-Anlage(n)	Mehrere Liegenschaften innerhalb Verteilnetz und innerhalb derselben politischen Gemeinde
Technische Voraussetzung betreffs Nutzung Verteilnetz	n Teilnehmer innerhalb der (privaten Hausinstallation)	n Teilnehmer am selben Netzverknüpfungspunkt	n Teilnehmer im gleichen Verteilnetz und gleichen Netzebene und innerhalb der politischen Gemeinde
Technische Voraussetzung betreffs Anteil Eigenproduktion	Verhältnis Produktionsleistung der Anlagen zur Anschlussleistung der Endverbraucher von mindestens 10 %.	Verhältnis Produktionsleistung der Anlagen zur Anschlussleistung der Endverbraucher von mindestens 10 %.	Verhältnis Produktionsleistung der Anlagen zur Anschlussleistung der Endverbraucher von mindestens 5 %.
Messung	MFE stellt nur den Hauptzähler, Messungen der Teilnehmer sind privat zu organisieren	Zähler der MFE bleiben bestehen (Smart-Meter) und werden zusätzlich zu einem virtuellen Messpunkt zusammengefasst.	Zähler der MFE bleiben bestehen (Smart-Meter) und werden zusätzlich zu einem virtuellen Messpunkt zusammengefasst.

<b>Thema</b>	<b>ZEV</b>	<b>vZEV</b>	<b>LEG</b>
Messkosten bei MFE	Messkosten für Hauptzähler, private Zähler sind nicht Sache der MFE	Messkosten für jeden Zähler plus den virtuellen Messpunkt	Messkosten für jeden Zähler plus den virtuellen Messpunkt
Abrechnung durch MFE	MFE rechnet Netzbezug und Einspeisung am Hauptzähler ggü. ZEV-Vertreter ab, zudem stellt MFE die Messdaten zwecks interner Abrechnung elektronisch zur Verfügung,  Die interne Verrechnung des Eigenstroms ist Sache des ZEV (privat)	MFE rechnet Netzbezug und Einspeisung am Hauptzähler ggü. ZEV-Vertreter ab, zudem stellt MFE die Messdaten zwecks interner Abrechnung elektronisch zur Verfügung,  Die interne Verrechnung des Eigenstroms ist Sache des vZEV (privat)	Die LEG-Teilnehmer bleiben einzelne Kunden der MFE. MFE rechnet Strombezug aus dem Netz wie gewohnt, sowie den internen Strombezug mit dem entsprechenden Abschlag auf die Netztarife ab. Die Einspeisung wird den Teilnehmern anteilig vergütet.  Die interne Verrechnung des Eigenstroms ist Sache der LEG (privat)

#### Bemerkungen:

Diese Erläuterung der MFE wiedergeben in vereinfachter Form die gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung bei der MFE. Es gelten folgende Reglemente der MFE, welche hier abrufbar sind [www.mfenergie.ch/strom-downloads/](http://www.mfenergie.ch/strom-downloads/):

- Reglement ZEV, vZEV
- Reglement LEG
- Reglement Tarife und allgemeine Bestimmungen

Die Kosten für die einmalige Einrichtung werden nach Aufwand verrechnet.

Im Weiteren können wir folgenden Link empfehlen [www.lokalerstrom.ch](http://www.lokalerstrom.ch)

#### Empfohlene Vorgehensweise

1. Produzent(en) und mögliche Teilnehmer entwickeln ein gemeinsames Verständnis zu einer möglichen *Verbrauchsgemeinschaft*. Diese Faktenblatt kann dabei unterstützen.
2. Die Teilnehmer nehmen das betreffende Reglement der MFE zur Kenntnis.
3. Der Vertreter der Verbrauchsgemeinschaft erstellt mittels Formular *Anmeldung/Vereinbarung ZEV, vZEV oder LEG* die Anfrage an MFE.
4. MFE prüft die Einhaltung der rechtlichen und technischen Vorgaben. (Entsprechende Fristen sind in den Reglementen ersichtlich.)